

BETRIEBSORDNUNG LEHKART

1. Mit dem Betreten der Anlage wird die Bahnordnung anerkannt.
2. Betreten der Rennstrecke verboten.
3. Eigenständige Inbetriebnahme von Karts und Mietfahrzeugen verboten.
4. Das Auf- und Abspringen, das Aufstehen in den Fahrzeugen oder das Herausstrecken von Gliedmaßen während der Fahrt ist verboten.
5. Absichtliches Rempeln, Auffahren bedeutet Ausschluss des Fahrers. (schwarze Flagge)
6. Das Verlassen der Karts auf der Rennstrecke ist verboten.
7. Das Aussteigen aus den Karts ist nur in der Boxenstraße erlaubt.
8. Kommen Sie zum Stillstand, drehen Sie an den Vorderrädern, um das Kart aus der Fahrtlinie zu entfernen und warten Sie auf den Streckenposten.
9. Gas- und Bremspedal nicht gleichzeitig betätigen.
10. Gelbblinkende Ampel bedeutet, dass sich Gefahr auf der Strecke befindet, die Geschwindigkeit reduziert werden soll und Überholverbot besteht.
11. Der Flaggensprache ist Folge zu leisten.
12. Schwarze Flagge mit Nummer des Karts bedeutet: Disqualifikation (Ausschluss).
13. Rauchen, Hantieren mit Feuer und offenem Licht ist untersagt.
14. Personen, die augenscheinlich durch ihren körperlichen sowie geistigen Zustand bzw. Ihrem Verhalten sich oder andere gefährden können, ist der Zutritt untersagt.
15. Fahren unter Alkoholeinfluss sowie bei Drogenbeeinträchtigung ist verboten.
16. Das Mindestalter der Fahrer beträgt 10 Jahre.
17. Beim Fahren sind ein Vollvisierhelm sowie ein Overall zu tragen (erhältlich bei der Kassa). Auf das Tragen eines Overalls kann nur mit Zustimmung des Betriebspersonals verzichtet werden. Das An- und Ablegen des Sturzhelms darf nur im Boxenbereich erfolgen.
18. Das Fahren mit losen Kleidungsstücken (Schal, Mantel, usw.) sowie offen getragenen Haaren ist untersagt. Bei Erfordernis ist ein Haarnetz zu benutzen.
19. Das Auffahren auf anderen Streckenbenützer ist verboten.
20. Beachten Sie, nur ein fahrendes Kart kann schnell sein. Schleudern und Driften kosten wertvolle Sekunden.
21. Bei Zuwiderhandlung wird der Teilnehmer (dieser haftet für seine Helfer) vom Betrieb mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss, bzw. Wertungsverlust sowie u. a. Suspendierung) belegt und kann vom Betriebe für alle Folgekosten haftend gemacht werden.
22. Den Anweisungen des Bahnpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
23. Sie fahren auf eigenes Risiko !
24. Eltern haften für Ihre Kinder.